LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Trägergespräch Familienzentren

10.07.2026

Familienzentren Rechtsgrundlage und Grundsatz

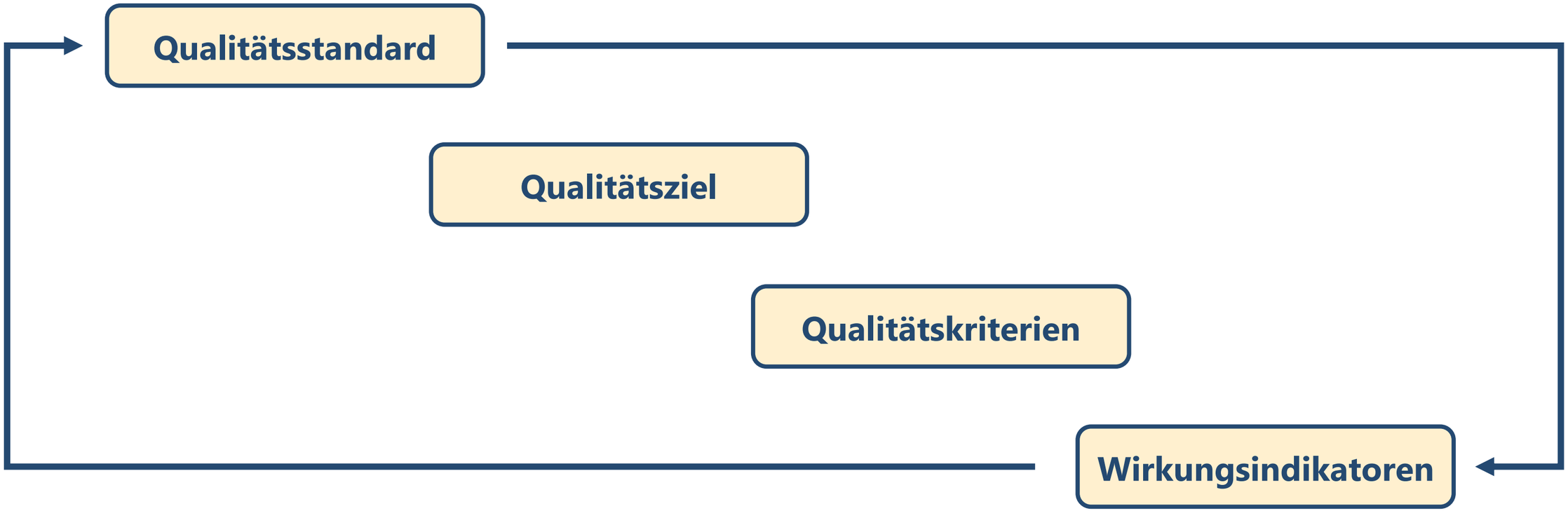
Die soziale und technische Infrastruktur im Landkreis ist ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge und bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Regionalentwicklung. Die Familienzentren bilden hier ein fast flächendeckendes Angebot präventiver Gemeinwesenarbeit und aktivierender Sozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Familienzentren leisten in den Sozialräumen (Städten, Gemeinden und Ämtern) insbesondere die Aufgaben der Frühen Hilfen gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie §§ 10a, 16 SGB VIII und sollen durch gezielte Informationen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern und durch das Bereithalten von frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angeboten Familien von Anfang an unterstützen. Sie unterbreiten auch Mehrgenerationenangebote sofern das kommunale Konzept dies vorsieht.

Familienzentren sind sozialräumliche Netzwerkknoten. Sie sind selbst verlässliche Netzwerkpartner z. B. im präventiven Kinderschutz und wirken in den Sozialraum-Fachkräfteteams mit.

Familienzentren sind Zukunftsorte. Die Übernahme/Zuordnung weiterer und neuer Aufgaben der Prävention und Integration sind möglich und gewollt. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind herzustellen. Quelle: KJFFP 2026

Evaluationsmethode



Qualitätsstandards für die Familienzentren in Potsdam-Mittelmark – Ergebnisse des Fachgesprächs im Juni 2026

Qualitätsstandard 1

Qualitätsbereich:
Umsetzung des Sozialraumkonzepts des Landkreises

Qualitätsziele:
- Sozialraumorientierung
- Das Familienzentrum ist ein aktiver Bestandteil kommunaler Unterstützungsstruktur und arbeitet vernetzt

Qualitätskriterien:
- Fachkraft kennt die familienrelevanten Angebote im Sozialraum und deren Ansprechpersonen
- Verbindliche Kooperationen mit relevanten Akteuren im Sozialraum
- Abstimmung der Angebotsstruktur
- regelmäßige Teilnahme an sozialräumlichen und politischen Gremien und an Sozialraumkonferenzen ist gewährleistet

Wirksamkeitsindikatoren:
- Familien erhalten schnell passende Unterstützung
- Netzwerkpartner arbeiten abgestimmt zusammen
- Doppelstrukturen werden vermieden
- quantitative Erfassung von:
 - Teilnahme an Sozialräumlichen Fachkräfteteam
 - Teilnahme an Regionalteam
 - Teilnahme an Sozialraumkonferenz

Qualitätsstandard 2

Qualitätsbereich:
Prävention, Beratung und Stärkung von Erziehungskompetenzen §§ 1,2 KKG

Qualitätsziele:
- Niedrigschwellige Beratung
- gesetzlichen Auftrag erfüllen
- Zugang in Frühe Hilfen
- Bedarfe frühzeitig erkennen
- Familienbildung anbieten
- enge Kooperation mit Hilfesystem

Qualitätskriterien:
- Vorhalten eines Babybegrüßungsdienst in Kooperation mit Kommune niedrigschwellige Angebote wie Babygruppe
- Erreichen von Familien mit verschiedenen Bedarfen
- Fachkraft arbeitet flexibel und präventiv zu den im individuellen Lebensumfeld der Familien relevanten Themen

Wirksamkeitsindikatoren:
- Familien berichten über Kompetenzzuwachs
- Frühe Unterstützungsangebote werden genutzt
- Hilfebedarfe werden rechtzeitig erkannt
- quantitative Erfassung von:
 - Kontakten und Weitervermittlung zu anderen Fachkräften und Institutionen (wie Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitswesen, ASD usw.)
 - durchgeführten Beratungen der Frühe Hilfen Fälle

Qualitätsstandard 3

Qualitätsbereich:
Kooperationen im Gemeinwesen (Gesundheitswesen, Bildung, Vereine usw.)

Qualitätsziele:
- fachlicher Austausch
- Bedarfsorientierung
- Netzwerkübersicht/Netzwerkarbeit

Qualitätskriterien:
- Handlungskonzepte (z. B. sozialräumliches Fachkräfteteam)
- Kooperationsvereinbarungen
- Gemeinsame Angebote im Sozialraum

Wirksamkeitsindikatoren:
- Vermittlung in passgenaue Unterstützungsangebote
- Ressourcenorientierte Arbeitsweise

Qualitätsstandard 4

Qualitätsbereich:
Kinderschutz § 8a SGB VIII und Schutzkonzepte §§26 und 27 BbgKJG

Qualitätsziele:
- frühzeitige Gefährdungseinschätzung
- Verhinderung von kostenintensiven Interventionen

Qualitätskriterien:
- Vereinbarungen und Konzepte und Fachkräfte für Kinderschutz sind der Fachkraft bekannt. (nach §8a Vereinbarung)
- Vorhalten von Schutzkonzepten
- Kinderrechte werden beachtet

Wirksamkeitsindikatoren:
- Mitarbeiter handeln sicher im Kinderschutz
- Kontakt zum Kinderschutzkoordinator und dem zuständigen ASD
- Teilnahme am Netzwerktreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen

Qualitätsstandard 5

Qualitätsbereich:
Partizipation, Teilhabe und Inklusion

Qualitätsziele:
- Digitalisierung, Niedrigschwellige Angebote und entsprechende Zugänglichkeit
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten
- Alle Familien können die Angebote unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Sprache, Religion oder Beeinträchtigung nutzen.
- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterien:
- Inklusive Angebotsgestaltung: hybride, online Angebote
- einfache Sprache
- barrierefrei
- kultursensible Angebotsgestaltung
- Regelmäßige Beteiligungsformate
- Förderung ehrenamtliches Engagements
- Inklusion (Migration, Familienformen, Menschen mit Behinderung)

Wirksamkeitsindikatoren:
- Familien werden über verschiedene Kanäle erreicht
- Familien bringen eigene Ideen ein & Vorschläge werden sichtbar umgesetzt
- Familien erleben Selbstwirksamkeit und Mitverantwortung
- Familien in verschiedenen Lebenswirklichkeiten werden erreicht
- quantitative Erfassung von:
 - Angebotsnutzungen von Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung (Erw. + Ki.)
 - Menschen im bürgerschaftlichen Engagement und das dort erbrachte Stundenvolumen

Qualitätsstandard 6

Qualitätsbereich:
Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) und Wirkungsorientierung

Qualitätsziele:
Evaluation, Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

Qualitätskriterien:
- Elternbefragung (Feedback)
- Beschwerde- und Beteiligungsverfahren
- Statistik zur Angebotsnutzung
- Kennzahlen zur Wirksamkeit
- Jährlicher Tätigkeitsbericht an Zuwendungsgeber
- regelmäßige Steuergruppenarbeit
- Alle Vertragspartner übernehmen Verantwortung für Bereitstellung von Rahmenbedingungen und Ressourcen
- Supervision
- Fortbildungen

Wirksamkeitsindikatoren:
- Familien bewerten die Angebote als hilfreich und bedarfsgerecht
- Die Wirkung der Angebote wird nachvollziehbar dargestellt
- Inanspruchnahme der Angebote wird dargestellt
- Treffen der Steuerungsgruppe des Familienzentrums zu Rahmenbedingungen
- Qualitätsziele werden erreicht

Zur Liste

Kontaktstatistik

Kontaktstatistik Familienzentrum XY

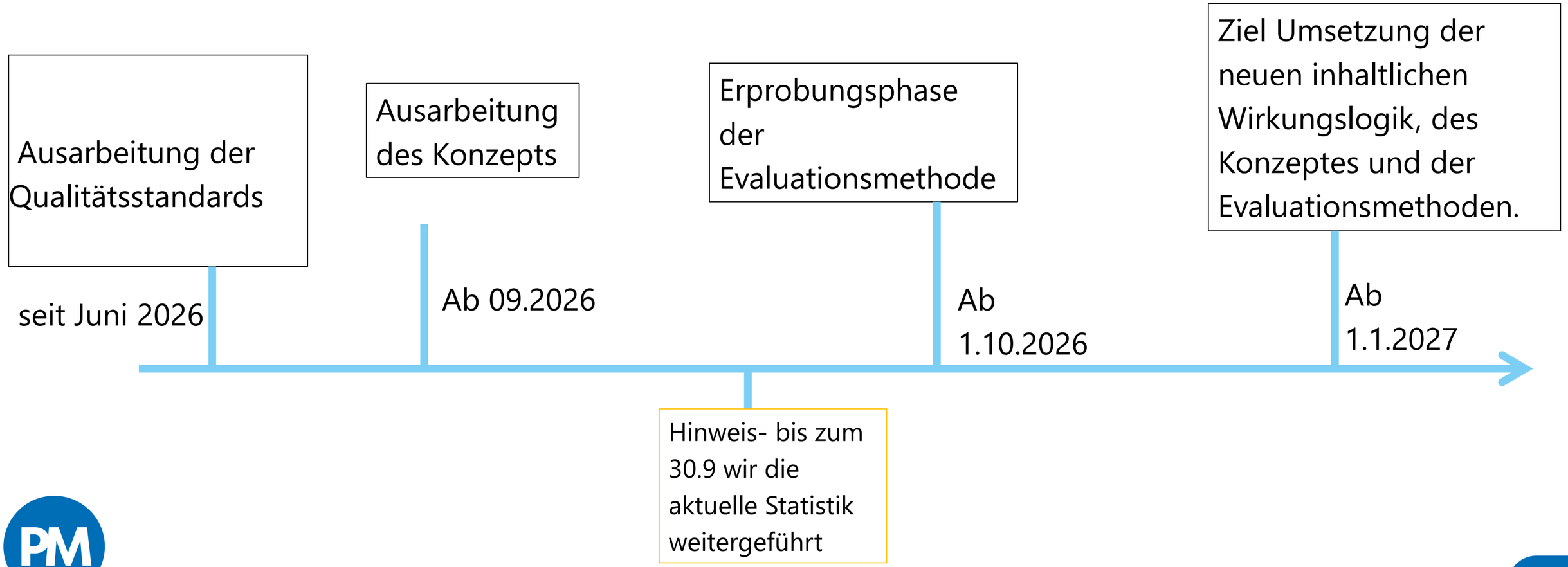
Datum	Angebot	Regelmäßig-keit	Qualitätsziel	Teilnehmer		Davon Erstkontakt	Vermittlung	Notizen
				Erwachsene	Kinder			
14.03.	Babybegrüßung	Individuell	2.1	1	1	1	1	Vermittlung an xy
15.03.	Krabbelgruppe	Wöchentlich	2.1	6	6	1	0	Hoher Bedarf Austausch Schreikinder
17.03.	Elterncafé	Wöchentlich	5.1	8	5	0	0	Fragen zu Kita-Plätzen
25.04.	Familienfest	Einmalig	5.2	30	35	5	1	

- Einheitliche und **einfache Dokumentation** der Kontaktdichte im FZ
- Geringer Aufwand durch **standardisierte Tabellen**
- Kontaktzahlen werden **an Qualitätsstandards gekoppelt** (über Qualitätsziel)

Mehrgewinn der Evalutionsmethode

- **Vereinfachtes Berichtswesen**: Erfassung von Kennzahlen, Wirkungslogik ergibt sich aus Qualitätsstandards
- Erleichterung der Arbeit in den **Steuergruppen**
- **Sichtbarkeit** der wirksamen Arbeitsweise in den Familienzentren
- **Potenziale:**
 - **Sozialräumliche Auswertung** der Kontaktzahlen (Verhältnis Geburtenzahlen, Einwohnerzahl, sozialräumliche Rahmenbedingungen)
 - Ermöglicht **sozialplanerische Auswertung** der Kontaktzahlen

Zeitachse


Ausarbeitung der Qualitätsstandards
seit Juni 2026
Ausarbeitung des Konzepts
Ab 09.2026
Erprobungsphase der Evaluationsmethode
Ab 1.10.2026
Ziel Umsetzung der neuen inhaltlichen Wirkungslogik, des Konzeptes und der Evaluationsmethoden.
Ab 1.1.2027
Hinweis- bis zum 30.9 wir die aktuelle Statistik weitergeführt

Stand: Familienzentren – Finanzen

Eltern-Kind-Zentrum Teltow
Familienzentrum der Gemeinde Nuthetal
Familienzentrum Stahnsdorf
Familienzentrum Kleinmachnow
Familienzentrum Beelitz
Familienzentrum Werder
Familienzentrum Schwielowsee
Eltern-Kind-Zentrum Neuseddin
Familienzentrum Michendorf
mobiles Familienzentrum Amt Beetzsee
Eltern-Kind-Zentrum Kloster Lehnin
Familienzentrum Wusterwitz
Familienzentrum Ziesar
Familienzentrum Treuenbrietzen
Eltern-Kind-Zentrum Brück
Familienzentrum Borkheide-Borkwalde
Kinder- & Familienzentrum Bad Belzig
Kinder- & Familienzentrum Bad Belzig (Heinrich-Heine-Straße)
Familienzentrum Niemegk
Familienzentrum Wiesenburg

- 20 Familienzentren in 18 Sozialräumen
- 1 weiteres Familienzentrum in Planung
- Ziel: in jedem Sozialraum ein Familienzentrum

Finanzen – Budget ab 2027

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird es in allen Bereichen der Kreisverwaltung zu Kürzungen kommen.

Im Bereich der Familienzentren stellt sich die Kürzung in der Haushaltsplanung ab 2027 und in der Mittelfristplanung bis 2030 wie folgt dar.

	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Ergebnis	-777.100	-802.600	-828.600	-855.100
Aufwendungen	-1.277.100	-1.302.600	-1.328.600	-1.355.100
Kürzung	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000

Planung 2030 nicht im KJFFP 2026 enthalten, Erträge aus Prüffeststellung nicht berücksichtigt.

Familienzentren ab 2027 – Finanzen

Pro Sozialraum werden durch die Kommunen und den Landkreis Potsdam-Mittelmark Finanzmittel in Höhe von 75.504,- € zur Verfügung gestellt.

Berechnungsgrundlage

- 25h Fachkraft auf Basis des TVöD-SuE, EG S11b Stufe 6
- 17,5 % Sach- und Overheadkostenpauschale
- zusätzlich eine MiniJob-Stelle inkl. Sozialabgaben

Anpassung nach Trägergespräch:

2 Budgetbestandteile:

a) 25 h Fachkraft Basis TVöD EG 11b, Stufe 6

b) Sonstige Kosten/Sach- und Overheadkostenpauschale (Zusammenfassung der Positionen Sach- und Overheadkosten und Minijob-Stelle)

Für die Pauschale b) wird eine Definition erarbeitet (Beispielkatalog)

Familienzentren ab 2027 – Finanzierung

Für die im Förderplan stehende Finanzierungsregelung würde sich die folgende Änderung ergeben.

- In den Planregionen 3 und 4 ändert sich die Verteilung von 80/20 auf 70/30
- Für die Planregionen 1 und 2 erfolgt keine Änderung

Gespräch mit der KAG zur geänderten Quotelung und dem aktuellen Sachstand wird asap durch LK PM geführt

Familienzentren ab 2027 – Voraussetzungen

Es bestehen die folgenden Förderungsvoraussetzungen.

- Es müssen mind. 25h/Woche mit einer Fachkraft besetzt sein, eventuell freie Mittel können eigenverantwortlich verwendet werden
- In Sozialräumen in denen mehr als ein Familienzentrum besteht, gibt es die Möglichkeit, die Finanzmittel auf die Zentren zu verteilen
- Das bisherige Verfahren wird beibehalten (Vertrag + Verwendungsnachweis)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit